

Workshop (Donnerstag, 11.10.24, 9:00-12:00 Uhr).

Vorstellungs- und Diskussionsrunde mit Datenschutzaufsichtsbehörden erfolgreich durchgeführt

Am 11.10.2024 fand ein gemeinsamer Workshop der Projektbeteiligten von DaGarIn und VertreterInnen mehrerer Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder und des Bundes statt. Ziel der Veranstaltung war es, die Behörden auf die neuen Möglichkeiten hinzuweisen, die die transaktionsbasierte Datentreuhand bietet und gemeinsam über die datenschutzrechtlichen Fragen zu diskutieren, die das Modell aufwirft.

Transaktionsbasierte Datentreuhand im Einsatz für Informationsfreiheit

Zunächst stellten die Projekt-PIs **Professor Johannes Buchheim** (Marburg) und **Professor Steffen Augsberg** (Gießen) das Modell der transaktionsbasierten Datentreuhand in seinen Grundzügen sowie seine Anwendung zur Erfüllung von Informationsfreiheitsanträgen vor. Fragen zur technischen Umsetzung beantwortete **Felix Mackenroth** (d-fine GmbH).

Teilnehmende Behörden und Diskussionsinhalte

Von behördlicher Seite nahmen **Professor Alexander Roßnagel** (Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit), **Maria Christina Rost** (Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt), **Jörg-Peter Voigt** (RL, ebenfalls Sachsen-Anhalt), **Alexander Schiermann** (FBL) und Frau **Olotu** (beide für den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit) sowie **Susanne Möhring** (stellv. RL bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) Teil.

Die intensive Diskussion im Anschluss an die Vorstellung behandelte viele grundlegende Fragen des Datenschutzrechts, insbesondere nach Anwendbarkeit auf und Rechtfertigungen von Verarbeitungsvorgängen. Daneben spielten aber auch die konzeptionelle Ausgestaltung und die Einordnung des Datentreuhandmodells in den DGA und das Informationsfreiheitsrecht eine Rolle.

Unsere Schlüsse und Aufgaben

Die Diskussionsrunde bestätigt uns in unserem Ansatz, Datenschutz und Informationsfreiheit *by design* zu denken. Das Datenschutzrecht begreifen wir weniger als Verhinderungsrecht, sondern als Gestaltungsauftrag, die Interessen der Betroffenen zur Geltung und in Ausgleich mit anderen grundrechtlich geschützten Interessen zu bringen. Die Einordnung innovativer Technologien in die tradierten datenschutzrechtlichen Logiken erfordert dabei einen innovationsoffenen, flexiblen, aber auch pflichtbewussten Umgang mit den normativen Forderungen dieses Rechtsgebiets.

Obwohl das Ziel damit bereits vor Augen liegt, gibt es auf dem Weg dorthin noch viel Forschungsbedarf. Die Gestaltung des Modells ist als iterativer Prozess angelegt und jede neue Erkenntnis wirft ihrerseits neue Fragen auf.

Für die lebendige und erfolgreiche Diskussion möchten wir uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken.



DaGarIn

Datentreuhand als Garant
für Informationsfreiheit

ist ein Verbundforschungsprojekt der



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Finanziert von der
Europäischen Union